

**Prüfungs- und Studienordnung
für das Beifach Philosophie in den Lehramtsstudiengängen
an der Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 1. August 2016

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für das Beifach Philosophie in den Lehramtsstudiengängen an der Philosophischen Fakultät die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

Legende:

LP = Leistungspunkt

SWS = Semesterwochenstunde

S = Seminar

V = Vorlesung

Ü = Übung

(x/x) = (Kontaktzeit/Selbststudienzeit)

PL= Prüfungsleistung

§ 1* Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Beifach Philosophie in den Lehramtsstudiengängen an der Philosophischen Fakultät. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPS LA) vom 12. November 2012 dar (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013). Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS LA,

* Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung beziehen sich in gleicher Weise auf alle Personen bzw. Funktionsträger, unabhängig von ihrem Geschlecht.

die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittlbl. BM M-V 2012 S. 394) in der jeweils geltenden Fassung, sowie die Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V 2012 S. 313) unmittelbar.

§ 2

Zweck von Studium und Prüfung

(1) Die Philosophie stellt im Unterschied zu den Fachwissenschaften eine nicht vorrangig auf Einzelbereiche bezogene Disziplin dar. Sie zielt vielmehr auf die methodische Entfaltung und Gestaltung von Grundbegriffen und -verfahren, deren Beherrschung notwendige Voraussetzung dafür ist, Probleme gleich welchen Inhalts erfolgreich zu bearbeiten und die dabei erzielten Ergebnisse in nachvollziehbarer Weise mitzuteilen.

(2) Das Studium des Beifachs Philosophie soll die Studierenden befähigen, Vermittlungs-, Lern- und Bildungsprozesse im Fach Philosophie zu initiieren und zu gestalten. Die Absolventen beherrschen die elementaren Methoden und Arbeitstechniken des Fachs. Sie verfügen über strukturiertes und ausbaufähiges Grundwissen über die Epochen und Disziplinen der Philosophie sowohl im Überblick als auch in exemplarischen Vertiefungen. Sie können philosophische Denkmuster auf lebensweltliche Probleme übertragen. Sie verfügen über fachdidaktisches Grundwissen im Hinblick auf das Philosophieren mit Kindern und Jugendlichen. Sie kennen Grundlagen der Leistungsbeurteilung im Fach Philosophie.

(3) Das Studium des Beifachs Philosophie im Lehramtsstudiengang kann von Lehramtsstudierenden ohne Einschränkung der Kombinationsfächer gewählt werden.

§ 3

Module

(1) Es werden folgende Module studiert:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeits- belastung (Stunden)	Leistungs- punkte
1. Einführung in die Philosophie	2	300	10
2. Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung	2	300	10
3. Theoretische Philosophie 1	1	150	5
4. Praktische Philosophie 1	1	150	5
5. Spezielle Fachdidaktik 1	1	150	5
6. Wahlpflichtmodul 1	1	150	5
7. Wahlpflichtmodul 2	1	150	5
Summe		1350	45

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(3) Lehrveranstaltungen können in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 4 Modulprüfungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen (im Fachsemester des Beifachstudiums) zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Regelprüfungs- termin (Semester)
1. Einführung in die Philosophie	Mündliche Einzelprüfung (20 Min.)	2.
2. Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung	Klausur (180 Min.)	4.
3. Theoretische Philosophie 1	Hausarbeit (10-15 Seiten)	5.
4. Praktische Philosophie 1	Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.)	6.
5. Spezielle Fachdidaktik 1	Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (90 Min.)	7.
6. Wahlpflichtmodul 1	Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.)	8.
7. Wahlpflichtmodul 2	Hausarbeit (10-15 Seiten)	9.

(2) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(3) Soweit eine Wahl zwischen zwei Prüfungsleistungen besteht, wird sie vom Prüfer in der ersten Vorlesungswoche getroffen. Wird die Art der Prüfung nicht innerhalb der Frist festgelegt, gilt die mündliche Prüfung als Regelanforderung.

(4) Bei Hausarbeiten muss das Thema spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit mit dem Veranstalter verbindlich vereinbart werden. Hausarbeiten sind einen Monat vor Ende des Semesters abzugeben. Klausuren, Hausarbeiten und sonstige Prüfungsleistungen werden von einem Prüfer, im letzten Wiederholungsfall von zwei Prüfern bewertet.

(5) Die Wahlpflichtmodule enthalten wenigstens zwei Lehrveranstaltungen. Diese stellt sich der Studierende aus dem Lehrangebot des Fachs Philosophie nach eigenen Schwerpunkten zusammen. Ausgeschlossen sind bereits belegte Lehrveranstaltungen.

(6) Prüfungen können mit Zustimmung von Prüfer und Prüfling in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5
Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2016 in Kraft. Sie gilt auch für Studierende, die ab Wintersemester 2012/13 im ersten Fachsemester des modularisierten Lehramtsstudiums immatrikuliert wurden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2012/13 im nicht-modularisierten Lehramtsstudium immatrikuliert wurden, gelten bis zum 30. September 2020 die bisherigen Prüfungs- und Studienordnungen. Ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung ist nicht möglich.

(3) § 10 GPS LA gilt entsprechend.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 20. Juli 2016, der Genehmigung der Rektorin vom 1. August 2016 sowie im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrerbildung vom 25. Juli 2016 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 LehbildG M-V.

Greifswald, den 01.08.2016

Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.12.2016

**Anlage A: Musterstudienplan Beifach Philosophie in den
Lehramtsstudiengängen**

1. Semester	<p>Modul 1: Einführung in die Philosophie 4 SWS (60/90) V: Disziplinen und Methoden der Philosophie 2 SWS (30/30) S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Philosophie 2 SWS (30/60)</p>
	<p>PL: nach Absolvierung des zweiten Modulabschnitts</p>
2. Semester 10 LP	<p>Modul 1: Einführung in die Philosophie 4 SWS (60/90) V: Ausgewählte Hauptwerke der Philosophie 2 SWS (30/30) S: Interpretationen zu ausgewählten Hauptwerken der Philosophie 2 SWS (30/60)</p>
	<p>PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) 10 LP / 300 Std</p>
3. Semester	<p>Modul 2: Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung 4 SWS (60/90) V: Logische Propädeutik 2 SWS (30/30) S: Übung zur Logischen Propädeutik 2 SWS (30/60)</p>
	<p>PL: nach Absolvierung des zweiten Modulabschnitts</p>
4. Semester 10 LP	<p>Modul 2: Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung 4 SWS (60/90) V: Methodische Begriffsbildung 2 SWS (30/30) S: Übung zur Methodischen Begriffsbildung 2 SWS (30/60)</p>
	<p>PL: Klausur (180 Min.) 10 LP / 300 Std</p>
5. Semester 5 LP	<p>Modul 3: Theoretische Philosophie 1 4 SWS (60/90)</p>
	<p>PL: Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) 5 LP / 150 Std.</p>
6. Semester 5 LP	<p>Modul 4: Praktische Philosophie 1 4 SWS (60/90)</p>
	<p>PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.) 5 LP / 150 Std</p>

7. Semester 5 LP	Modul 5: Spezielle Fachdidaktik 1 4 SWS (60/90) S: Philosophieren mit Kindern 2 SWS (30/45) S: Philosophieunterricht in den Sekundarstufen 2 SWS (30/45)
	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (90 Min.) 5 LP / 150 Std
8. Semester 5 LP	Modul 6: Wahlpflichtmodul 1 4 SWS (60/90)
	PL: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.) 5 LP / 150 Std.
9. Semester 5 LP	Modul 7: Wahlpflichtmodul 2 4 SWS (60/90)
	PL Hausarbeit (10-15 Seiten) 5 LP / 150 Std

Anlage B: Modulbeschreibungen

Modul 1: Einführung in die Philosophie	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> – Erste Kenntnisse der Hauptdisziplinen der Philosophie und ihrer Untergliederungen – Erste Kenntnisse der zentralen Methoden der Philosophie – Erste Kenntnisse der Hauptepochen der Philosophie – Erste Kenntnisse ausgewählter Hauptwerke der Philosophie – Fertigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere im Fach Philosophie
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Disziplinen der Philosophie: Theoretische Philosophie (u.a. Erkenntnis- und Wissenschaftsphilosophie, Ontologie, philosophische Psychologie, Naturphilosophie), Praktische Philosophie (u.a. Ethik, Politische Philosophie, Rechtsphilosophie, Handlungstheorie) – Methoden der Philosophie (u.a. logische, phänomenologische, transzendente, hermeneutische Verfahren) – Hauptwerke der Philosophie (u.a. Platon, Aristoteles, Thomas, Descartes, Kant, Frege, Heidegger, Wittgenstein) – Wissenschaftliche Arbeitstechniken und -hilfen, insbesondere mit Blick auf die Philosophie
Lehrveranstaltungen	<p>V: Disziplinen und Methoden der Philosophie (2 SWS) S: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Philosophie (2 SWS) V: Ausgewählte Hauptwerke der Philosophie (2 SWS) S: Interpretationen zu ausgewählten Hauptwerken der Philosophie (2 SWS)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Prüfungsleistung	Mündliche Einzelprüfung (20 Min.)
Häufigkeit des	Jährlich im Wintersemester (Beginn)
Arbeitsaufwand	300 Std. (davon 120 Std. Kontaktzeit)
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte	10

Modul 2: Logische Propädeutik und Methodische Begriffsbildung	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> – Kenntnis der Elemente der Logischen Propädeutik – Fertigkeit zur Anwendung der Logik im eigenen Argumentieren und bei der Interpretation und Beurteilung von kognitiven Texten – Kenntnis der allgemeinen Grundlagen der Bedeutungsklärung (Feststellung und Festlegung von Bedeutung) – Kenntnis der Grundlagen der Methodischen Begriffsbildung, insbesondere des Definierens – Fertigkeit zur Methodischen Begriffsbildung, insbesondere zum Definieren, und zur kritischen Überprüfung vorliegender Begriffe
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Redehandlungen, insbesondere diskursive – Logische Grammatik (Redeteile und ihre Zusammensetzung) – Folgerungsregeln für Junktoren, Quantoren und Identitätsprädikat – Metalogische Grundbegriffe (u.a. Ableitbarkeit, Konsistenz, Schlüssigkeit) – Formen der Bedeutungsklärung im Überblick – Formen der Begriffsbildung im Überblick – Definitionsverfahren – Aufbau von Theorien bzw. Sprachen
Lehrveranstaltungen	<p>V: Logische Propädeutik (2 SWS) S: Übung zur Logischen Propädeutik (2 SWS) V: Methodische Begriffsbildung (2 SWS) S: Übung zur Methodischen Begriffsbildung (2 SWS)</p>
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Prüfungsleistung	Klausur (180 Min.)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester (Beginn)
Arbeitsaufwand	300 Std. (davon 120 Std. Kontaktzeit)
Dauer	2 Semester
Leistungspunkte	10

Modul 3: Theoretische Philosophie 1	
Qualifikationsziele	Gute Kenntnis der behandelten Themen und Positionen sowie solide Beherrschung der vorgeführten Begriffe und Verfahren
Inhalte	Themen, Positionen, Begriffe und Verfahren vornehmlich aus <ul style="list-style-type: none"> – der Zeichen- und Sprachphilosophie (u.a. Bezugnahme, Prädikation, Bedeutung, Ausdruck, Darstellung) – der Hermeneutik und Phänomenologie (Verstehen, Interpretieren, Rekonstruieren) – der Erkenntnis- und Wissenschaftsphilosophie (u.a. Wahrheit, Objektivität Wissenschaft, Empirie) – der Logik und der Philosophie der Logik (u.a. Pluralität der Logiken, alternative Grammatiken, Kalkül)
Lehrveranstaltungen	Die Lehrveranstaltungen werden von Semester zu Semester zusammengestellt.
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Prüfungsleistung	Hausarbeit (10 – 15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Std. (davon 60 Std. Kontaktzeit)
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5

Modul 4: Praktische Philosophie 1	
Qualifikationsziele	Gute Kenntnis der behandelten Probleme, Begriffe und Positionen der Praktischen Philosophie, Übersicht über die historische Entwicklung der moralphilosophischen Diskussion, grundlegende Fertigkeiten im
Inhalte	Themen, Fragestellungen, Begriffe, Methoden der Praktischen Philosophie – klassische und systematisch bedeutsame Positionen der Moralphilosophie (klassische Tugendethik, Naturrechtslehre, Kontraktualismus, Utilitarismus, Kantianismus, neuer Ansätze, Moralkritik) <ul style="list-style-type: none"> – normative und eudaimonistische Ethik – historische Entwicklung der moralphilosophischen Diskussion – Grundlagen (Konzepte und Grundpositionen) der Metaethik und der philosophischen Handlungstheorie

Lehrveranstaltungen	Die Lehrveranstaltungen werden von Semester zu Semester zusammengestellt. Inhaltliche Basis ist ein im Grundsatz gleich bleibender Kanon klassischer und systematisch bedeutsamer neuerer Positionen der Praktischen Philosophie. Didaktisch gilt das Prinzip einer engen Kopplung einer auf Wissensvermittlung gerichteten Veranstaltung (Vorlesung) mit einer Übung in den Fertigkeiten der kritisch-hermeneutischen Textaneignung und Argumentation (Lektüreorientiertes Seminar). Die auf Wissensvermittlung gerichtete Veranstaltung ist
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Prüfungsleistung	Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Std. (davon 60 Std. Kontaktzeit)
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5

Modul 5: Spezielle Fachdidaktik 1	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Kenntnisse und Fertigkeiten in unten genannten Gebieten.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> – Didaktische Reduktion philosophischer Gehalte in der Sekundarstufe I und II – Emotionale und kognitive Besonderheiten des Philosophierens mit Kindern
Lehrveranstaltungen	S: Philosophieren mit Kindern S: Philosophieunterricht in den Sekundarstufen
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Prüfungsleistung	Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (90 Min.)
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester oder Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Std. (davon 60 Std. Kontaktzeit)
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	5 LP

Modul 6 und 7: Wahlpflichtmodule 1 und 2	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu den Stoffgebieten der Module 1 bis 4.
Inhalte	Die Inhalte ergeben sich aus der Wahl der Lehrveranstaltungen.
Lehrveranstaltungen	Die Studierenden stellen die Lehrveranstaltungen nach ihren eigenen Präferenzen zusammen.
Zugangsvoraussetzungen	keine

Prüfungsleistung	Modul 6: Mündliche Einzelprüfung (20 Min.) oder Klausur (180 Min.) Modul 7: Hausarbeit (10-15 Seiten)
Häufigkeit des Angebots	Wintersemester oder Sommersemester
Arbeitsaufwand	Module 6 und 7 jeweils 150 Std. (davon 60 Std. Kontaktzeit)
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte	jeweils 5 LP